



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

191. Ratssitzung vom 23. März 2022

5137. 2021/305

Weisung vom 07.07.2021:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf Ungültigkeit

Antrag des Stadtrats

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» wird für ungültig erklärt.

Niklaus Scherr beantragt die Begründung der Volksinitiative namens des Initiativkomitees gemäss § 138 c Abs. 3 GPR.

Der Antrag von Niklaus Scherr wird von 105 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 30 Stimmen gemäss § 138 c Abs. 3 GPR erreicht ist.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Hans Dellenbach (FDP): Die Initiative wurde bereits im März 2018 in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Kurz nach Einreichung der Initiative hat der Stadtrat die SBB über die Einreichung informiert und sein Interesse am Areal signalisiert. Der Stadtrat bat die SBB in diesem Zuge um verbindliche und abschliessende Antworten in Bezug auf einen möglichen Kauf oder eine Übernahme im Baurecht. Im Juni 2018 haben die SBB geantwortet, dass ein vollständiger Verkauf oder eine vollumfängliche Abgabe im Baurecht nicht infrage kämen und somit keine Optionen seien. Die SBB haben aber ein Entgegenkommen signalisiert, nämlich, dass die Hälfte des Arealteils der Industriezone im Baurecht einer Genossenschaft abgegeben und die Hälfte des Wohnteils preislich limitiert werden soll. Zusätzlich soll ein Drittel des Wohnteils gemeinnützig sein. Auf dieser Basis hat der Stadtrat dem Gemeinderat im Juli 2018 eine Weisung vorgelegt, die die Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative sowie die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, die der Initiative entspricht, beantragt hat. Der Gemeinderat hat sich in der Folge neun Monate Zeit gelassen und im April 2019 beschlossen, die Initiative für gültig zu erklären und den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zu beauftragen. Dabei sollen auf das preislich limitierte Drittel verzichtet und stattdessen der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen auf mindestens die Hälfte des Wohnteils erhöht werden. Die Teile, die gemeinnützig sind, sollen ausserdem dauerhaft gesichert werden. Danach haben die Stadt und die SBB weiterverhandelt und die SBB haben wiederholt klargestellt, dass ein Verkauf und eine Abgabe im Baurecht für sie nicht infrage kämen. Trotzdem hat die Stadt einen Vertrag ausgehandelt, den wir mit der nächsten Weisung genauer anschauen werden. Der Vertrag kann keine Umsetzungsvorlage der Initiative sein, weil die Initiative klar einen Kauf oder eine Abgabe im Baurecht verlangt. Aus diesem



2 / 10

Grund ist der Stadtrat zum Schluss gelangt, dass die Initiative nicht umsetzbar und deswegen für ungültig zu erklären ist. Das ist der Antrag des Stadtrats, über den wir sprechen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Luca Maggi (Grüne): *Zu dieser Frage hat sich das Parlament schon einmal geäussert. Am 10. April 2019 hat der Gemeinderat mit einer Mehrheit von 70 zu 37 Stimmen den Antrag des Stadtrats auf Teilungsgültigkeit abgelehnt und die Initiative für gültig erklärt. Gleichzeitig hat er dem Stadtrat den Auftrag gegeben, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, die mindestens die Hälfte des Wohnanteils auf dem Gesamtareal für gemeinnützige Wohnungen vorsieht. Dazu mehr bei der nächsten Weisung. Den deutlichen Entscheidung des Gemeinderats, dass die Initiative gültig ist, scheint der Stadtrat nicht akzeptieren zu wollen. Für uns Grüne ist dies unverständlich. Die Initiative hätte der Bevölkerung schon längst zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Im Gesetz über die politischen Rechte ist klar geregelt, dass der Stadtrat innert vier Monaten nach der Einreichung einen Antrag auf Gültigkeit stellen muss. Das ist geschehen. Der Gemeinderat muss diesen dann innert neun Monaten bestätigen, auch das ist geschehen. Gegen den Entscheidung des Gemeinderats ist kein Stimmrechtsrekurs erhoben worden. Die Faktenlage über die Unwilligkeit der SBB, das SBB-Areal Neugasse zu verkaufen, hat man da schon gekannt. Hätte sich das Initiativkomitee nicht geduldig gezeigt und auf eine gute Umsetzungsvorlage gehofft, es hätte auf juristischem Wege schon längst Recht erhalten, wenn es darauf gepocht hätte, dass die Initiative zur Abstimmung kommt. Es ist etwas befremdlich, dass der Stadtrat uns eine Weisung vorlegt, die die Initiative zu einem verspäteten Zeitpunkt und nachdem sie der Gemeinderat schon einmal für gültig erklärt hat, wieder für ungültig erklären möchte. Ein Anliegen muss offensichtlich undurchführbar sein, um es für ungültig erklären zu können. Damit dies erfüllt ist, müssen zwei zentrale Kriterien erfüllt sein. Das Anliegen darf zweifelsfrei und unter keinen Umständen umsetzbar sein. Weder in der Weisung noch in Rahmen der Kommissionsberatung konnte dargelegt werden, inwiefern die vorliegende Initiative zweifelsfrei und unter keinen Umständen umsetzbar sein soll. Klar ist, zwei Parteien haben miteinander über den Kauf oder die Abgabe im Baurecht verhandelt. Beide Parteien haben Delegationen für die Verhandlungen beauftragt. Diese sind zum Schluss gelangt, dass die SBB aktuell nicht verkaufen möchten. Daraus soll man jetzt schliessen, dass das Anliegen der Initiantinnen und Initianten zweifelsfrei und unter keinen Umständen umsetzbar sein soll? Wenn man das so entscheiden würde, würden wir einen Präzedenzfall von ungewissem Ausmass schaffen. Was wäre, wenn ein Stadtrat in Zukunft ein ähnliches Anliegen nicht teilt oder nicht gut verhandelt? Reicht dann eine einseitige Unwillenserklärung, um ein apolitisches Anliegen vom Tisch zu haben? Wir sind der Meinung, dass wir diesen Präzedenzfall nicht mit dieser Initiative schaffen wollen. Die Bevölkerung hat das Recht, über das Anliegen der Initiative abzustimmen. Die SBB haben als Bundesbetrieb – als Eigentümerin von Land, das sie ursprünglich zu einem Spottpreis übernommen haben – eine Verantwortung, ein allfälliges Ja zu dieser Initiative ernst zu nehmen. Jetzt schon zu sagen, der aktuelle Stadtrat habe mit den SBB alles zu Ende verhandelt, ist falsch. Zweifelsfrei und unter keinen Umständen ist etwas anders. Das Anliegen der Initiative bleibt legitim, legal, grundsätzlich durchführbar und richtig. Deswegen wollen wir sie heute für gültig erklären.*



Hans Dellenbach (FDP): Warum ich der Meinung bin, dass diese Initiative ungültig ist? Eigentlich ist dies für mich so offensichtlich, dass mir die Worte fehlen. Als ich mich vor einem halben Jahr in die Weisung eingelese habe, war für mich sofort klar, dass die Initiative ungültig sein muss. Es gibt drei Gründe für eine Ungültigkeit. Erstens: Wenn die Einheit der Materie nicht gewahrt wird. Zweitens: Wenn eine Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst, was hier nicht der Fall ist. Drittens: Wenn sie offensichtlich undurchführbar ist. Und das ist hier der Fall. Wenn ich einer Drittperson etwas abkaufen möchte, das sie aber nicht verkaufen möchte, kann ich mein Ziel allenfalls mit Gewalt erreichen. In diesem konkreten Fall würde dies eine Enteignung bedeuten. Darüber sprechen wir hier aber nicht. Wenn wir keine Gewalt anwenden möchten, muss man sich damit abfinden, dass man etwas nicht kaufen kann. Das mag einen ärgern, aber ändern kann man es nicht. Zum Glück darf in diesem Land jede Person noch selbst über ihr Eigentum entscheiden. Eine linke Mehrheit in diesem Rat sieht das anders. Irgendwie «trötzelt» man weiter, obwohl die SBB seit vier Jahren sagen, dass sie nicht verkaufen. Mir ist klar, auf der linken Ratsseite möchte man den Druck aufrechterhalten, nötigenfalls mit einer Volksinitiative. Es geht um ein politisches Armdrücken, das durchaus legitim ist, um die SBB zum Einlenken zu bringen. Die Demokratieargumente, die Luca Maggi (Grüne) aber genannt hat, sollte man wirklich nicht einbringen – das ist etwas heuchlerisch. Ausserdem sind wir der festen Überzeugung, dass man Investoren nicht dazu bringt, Geld in Wohnraum zu investieren, wenn man ihnen Steine in den Weg legt. Wenn wir Wohnraum benötigen, muss die Stadt allen Wohnbauträgern – genossenschaftlichen, privaten und öffentlich-rechtlichen – den roten Teppich ausrollen und ihnen die Steine aus dem Weg räumen.

Niklaus Scherr nimmt namens des Initiativkomitees Stellung: Ich werde zu vier Punkten Stellung nehmen. Im Zentrum der Initiative steht die Forderung nach 100 Prozent gemeinnützigen Wohnungen auf dem SBB-Areal Neugasse. Alle 375 geplanten Wohnungen sollen damit in Kostenmiete angeboten werden. Seit dem Jahr 2000 sind auf SBB-Arealen zehn Wohnsiedlungen gebaut worden. In acht Wohnüberbauungen liegen 1191 Wohnungen mit Mieten im obersten Preissegment. Dies gilt nicht nur für die Europaallee, die in der Initiative erwähnt wird, sondern grundsätzlich für alle SBB-Überbauungen. Bei der Gleisribüne an der Zollstrasse kostet eine 3-Zimmer-Wohnung bis zu 4500 Franken, eine 4,5-Zimmer-Wohnung bis zu 5300 Franken. Es gibt nur zwei Ausreisser: Letzibach D, die städtische Bebauung an der Hohlstrasse mit 265 Wohnungen, und das Zollhaus mit 48 Genossenschaftswohnungen. Bei diesen beiden Projekten haben die SBB nur unter massivem politischen Druck Hand geboten, die Areale zu verkaufen: bei Letzibach D als Gegenleistung für ein Näherbaurecht, beim Zollhaus, weil es eine Gestaltungsplanpflicht gab und die SBB das Grundstück ohne Beitrag der Stadt nicht hätten überbauen können. 313 gemeinnützige Wohnungen und 1191 Wohnungen zu Marktpreisen. Das ist die Bilanz der SBB-Areale in der Stadt Zürich. Rund ein Fünftel ist gemeinnützig. Dieses Missverhältnis möchte die Initiative korrigieren. Alles in allem, wenn alle Wohnungen auf dem SBB-Areal Neugasse gemeinnützig sind, wären wir bei rund einem Drittel gemeinnützige Wohnungen. Das ist keine überrissene, maximalistische Forderung. Beim SBB-Areal Neugasse kommt noch ein spezieller Aspekt hinzu, der



unsere Forderung besonders stützt. Der Landstreifen von 18 000 Quadratmetern war ursprünglich im Besitz der Stadt Zürich. Die Stadt musste ihn im Jahr 1925 zwangsweise an die SBB abtreten, weil dort ein Bahndepot gebaut werden sollte. Die SBB haben der Stadt 26 Franken pro Quadratmeter bezahlt, das wären heute teuerungsbereinigt 160 Franken pro Quadratmeter. Dass die SBB AG jetzt, wo sie das Bahndepot nicht mehr benötigt, ein Rückkaufsrecht zu fairen Bedingungen anbieten würde, wäre auch keine extreme Forderung. Luca Maggi (Grüne) hat die wesentlichen Punkte – sowohl formell wie auch inhaltlich – bereits genannt. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Verkauf eines SBB-Grundstücks an die Stadt oder an eine Genossenschaft kein Novum wäre. Sollte die Initiative aufrechterhalten werden, zur Abstimmung gebracht werden und eine Mehrheit erhalten, könnten die SBB diesen Volksentscheid nicht so einfach ignorieren. Die SBB sind eine staatliche Institution und das Stimmvolk der Stadt Zürich ist eine öffentliche Institution. Die zwei Gewalten müssten miteinander darum streiten, wie diese Initiative umgesetzt wird. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass die SBB dies nicht kommentarlos wegstecken könnten. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass uns der Stadtrat einen Deal angeboten hat: Der Stadtrat hat gesagt, dass er auf den Antrag auf Ungültigkeit verzichtet, wenn wir vorab eine Rückzugserklärung abgeben, falls der Gemeinderat die Vereinbarung mit den SBB positiv zur Kenntnis nehmen. Das zeigt, dass es sich um einen wackeligen und rein taktisch begründeten Antrag handelt. Von April bis September 2020 haben auf Initiative von STR Richard Wolff mehrere Gespräche zwischen Delegationen des Stadtrats, den SBB und dem Initiativkomitee stattgefunden. Wir haben uns auf Anfrage bereit erklärt, an diesen Diskussionen teilzunehmen. Wir haben verschiedene Varianten erörtert, zum Beispiel mehr gemeinnützige Wohnungen, wie sie der Gemeinderat fordert, oder eine zweite Tranche gemeinnütziger Wohnungen auf der Basis eines höheren Landpreises oder einen tieferen Quadratmeterpreis bei der Basisrente bei den vorgeschlagenen preislich gedeckelten Mieten. In diesen Gesprächen konnten wir zwei rote Linien feststellen. Die SBB waren in keiner Art und Weise bereit, mehr als einen Drittel gemeinnützige Wohnungen zu akzeptieren. Zudem ist die gedeckelte Maximalmiete von 295 Franken pro Quadratmeter ebenfalls unantastbar. Wir haben uns darauf verlegt, die gedeckelten Mieten näher anzuschauen und verschiedene Punkte zu erörtern. Dabei ist es gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag zu punktuellen Verbesserungen gekommen. Gesamthaft kann festgestellt werden, dass das Angebot einer Festmiete während der ersten 15 Jahre und einen Langfristverzicht auf Marktanpassungen bei den Mieten in einem zweiten Drittel durchaus keine uninteressanten Angebote sind. In Bezug auf diese Vereinbarung stelle ich fest, dass die links-grünen Fraktionen, die unsere Initiativen unterstützen wollen, uneins auftreten. Die AL plädiert für eine blosser Kenntnisnahme, die Grünen sind für eine Ablehnung, die SP möchte den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen ergänzen. Aus unserer Sicht, auch vor dem Hintergrund dieser vielen Gespräche, die wir im Jahr 2020 geführt haben, widerspiegelt die Vereinbarung, wie sie jetzt vorliegt, das aktuelle Kräfteverhältnis und das, was momentan parlamentarisch aus unserer Sicht erreichbar ist. Dass die SP im Hinblick auf die spätere Beratung des Gestaltungsplans jetzt einen Vorbehalt für weitergehende Forderungen anbringen möchte, können wir durchaus nachvollziehen. Allerdings ändert der Vorbehalt absolut nichts am jetzigen Deal. Er wird auch die SBB nicht übermässig beeindrucken. Dazu kommt, dass die inhaltliche Differenz, die die SBB mit diesem Vorbehalt geltend machen, insgesamt 27 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen betrifft. Findet der Antrag



mit diesem Vorbehalt im Rat eine Mehrheit, führt das in der Schlussabstimmung zu einer Allianz der Grünen, die diese Weisung grundsätzlich ablehnen, und der Bürgerlichen, die sie grundsätzlich gutheissen würden, wenn der Vorbehalt der SP nicht durchkäme. Fazit: Die Vorlage würde abstürzen und der Arealentwicklungsprozess würde abrupt und mit Sicherheit für längere Zeit gestoppt werden. Einen solchen Ausgang der Diskussion halten wir nicht für wünschbar. Wir würden es begrüssen, wenn der Rat Hand bieten würde, damit diese Vereinbarung zwischen der Stadt und den SBB im Rennen bliebe. Als Zwischenergebnis der bisherigen Diskussionen bildet sie eine Art indirekter Gegenvorschlag zur Initiative und ist damit für die Meinungsbildung des Vereins Noigass in der Frage «Rückzug der Initiative Ja oder Nein» von Bedeutung. Wenn die Initiative aufrechterhalten und im Volk eine Mehrheit finden würde, werden die Karten neu gemischt. Gestern hat eine Sitzung des Vorstands stattgefunden. Wir haben beschlossen, unsere rund 400 Mitglieder am 7. Mai 2022 zu einer grossen Vollversammlung auf den Röntgenplatz einzuladen. Dort wird der Entscheid gefällt, ob wir die Initiative aufrechterhalten oder zurückziehen. Dies hängt von zwei Sachen ab: einerseits, wie die Vereinbarung zwischen Stadtrat und SBB beurteilt wird und andererseits davon, wie viel Power und Lust bei der Basis des Vereins Noigass auf einen Abstimmungskampf vorhanden ist.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): *Die SVP-Fraktion stimmt bei dieser Vorlage allen Anträgen des rot-grünen Stadtrats zu. Für mich persönlich ist diese Vorlage eine unendliche Geschichte mit einer sturen Linken: Initianten lancieren eine Volksinitiative, bei der sie von Anfang an wissen, dass sie rechtlich nicht umsetzbar ist, der Stadtrat deklariert die Initiative als teilweise ungültig, später steckt die Weisung monatelang in der Kommission fest, weil es den Linken ungeeignet erscheint, STR André Odermatt vor den Erneuerungswahlen blosszustellen. Es ist uns allen klar, dass die Initiative nicht umsetzbar ist. Die Gültigkeitserklärung wird wahrscheinlich dem Souverän mit der Frage vorgelegt: Wollen sie kostengünstigen Wohnungsbau, ja oder nein? Im klaren Wissen, dass dies gegen den Willen der SBB nicht umsetzbar ist. Der Kollateralschaden ist, dass es künftig immer schwieriger werden wird, private Grundstückbesitzer zu finden, die mit der Stadt ein Bauprojekt realisieren wollen. Im Wissen, dass die Linken Forderungen und Unterstellungen ins Feld führen werden, die «jenseits» sind. Wenn der Eigentümer nicht verkaufen will, ist das sein gutes Recht. Es geht um Erpressung. Der Fall ist speziell, weil der Verkäufer ein staatlicher Betrieb ist und der Käufer gemäss Initiative auch der Staat sein soll. Doch nicht genug: Stellen Sie sich vor, dass die linke Ratsmehrheit die Initiative heute Abend für gültig erklärt. Dies kommt einem Aufruf zur vorsätzlichen Enteignung gleich. Damit sollen die SBB unter Druck gesetzt werden. Zudem will die Linke den Souverän über die Vorlage abstimmen lassen, im klaren Wissen darum, dass sie nicht umsetzbar ist. Für mich ist das stossend und unglaubwürdig. Wir wollen klare Verhältnisse. Uns missfallen die Sturheit und diese unlautere Vorgehensweise. Wir empfehlen und unterstützen einen Gegenvorschlag, der aus dem vorliegenden Verhandlungsvertrag mit den SBB einvernehmlich mit dem rot-grünen Stadtrat getroffen worden ist. Wir unterstützen die Vorlage des Stadtrats und lehnen alle linken Anträge und Geplänkel ab. Zudem unterstützen wir den Gegenvorschlag.*



Anjushka Früh (SP): Bereits vor drei Jahren hat der Gemeinderat über die Gültigkeit bzw. die Ungültigkeit dieser Initiative befunden. Luca Maggi (Grüne) hat ausgeführt, was damals entschieden worden war. An der damaligen Argumentation hat sich nichts geändert. Heute sind die SBB nicht zu einem Verkauf oder zu einer Abgabe im Baurecht bereit. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Wir wissen aber nicht, ob die Immobilienstrategie der SBB in 10, 20 Jahren komplett ändern wird und die SBB sich dann freuen würden, wenn jemand das Areal kaufen würde. Es ist unseres Erachtens nicht zweifelsfrei und unter keinen Umständen klar, dass eine absolute Undurchführbarkeit dieser Initiative besteht. Deswegen und aufgrund des Grundsatzes «in dubio pro populo» muss die Initiative für gültig erklärt werden. Sie verfolgt ein legitimes Ziel – die Förderung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Zürich. Die SP wird die Initiative deshalb unterstützen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP ist der Auffassung, dass die Initiative nicht für gültig erklärt werden kann. Das Volksbegehren ist nur mit einem Entgegenkommen der SBB möglich, indem die SBB entweder verkauft oder auf einen Baurechtsvertrag einsteigt. Leider interessiert dies weder die Initianten noch die rot-grünen Ratsmitglieder, die eine Mehrheit haben und für sich in Anspruch nehmen, diesen Teil der Bevölkerung zu vertreten. Die SBB werden in bester, sturer Manier fast genötigt, die Grundstücke zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Es wird eine Art von Realitätsverweigerung und Zwängerei betrieben, «weil nicht sein soll, was nicht sein darf». Das ist unverständlich und nicht mehr nachvollziehbar.

Patrik Maillard (AL): Die GLP hat vor drei Jahren dieser Gültigkeit zugestimmt, respektive hat die Teilungsgültigkeit, die der Stadtrat vorgeschlagen hat, abgelehnt. Das Votum von Isabel Garcia (GLP) erstaunt mich deshalb. Die AL ist klar der Meinung, dass die Initiative gültig ist. Wir sehen nicht ein, weshalb der Stadtrat drei Jahre nach Ablehnung der Teilungsgültigkeit die gleiche Initiative für gänzlich ungültig erklärt. Die Begründung dafür liefert er aber im Weisungstext: Die vom Gemeinderat geforderte Umsetzungsvorlage liegt nicht auf dem Tisch. Die jetzige Vorlage über den Vertrag ist keine Umsetzungsvorlage, weil sie nicht referendumsfähig ist. Die Ungültigkeit wäre nur gegeben, wenn die Initiative offensichtlich und absolut zweifellos undurchführbar wäre. Das ist nach unserem Erachten nicht der Fall. Das letzte Wort in dieser Sache ist noch nicht gesprochen. Falls die Initiative angenommen wird, erzeugt dies Druck auf die SBB, sich zu bewegen. Ob die SBB ihr lädiertes Image in Bezug auf ihre Wohnbaupolitik weiter verschlechtern wollen oder ob sie sich eine Brache leisten wollen, auf der jahrzehntelang nichts passiert, ist nicht klar. Eine Industriebrache bringt kein Geld. Ein Verkauf oder ein Teilverkauf an die Stadt würde Geld in die SBB-Kasse fliessen lassen, auch wenn nicht der Megaprofit rausschauen würde. Es wäre dafür eine Wiedergutmachung für das skrupellose Vorgehen in der Europaallee, wo einzig der Profit gezahlt hat und es keine einzige bezahlbare Wohnung gegeben hat. Nur bei einer gleichzeitigen Ungültigkeitserklärung der Initiative durch den Gemeinderat kann der Vertrag als eine Art von Umsetzung durchgehen. Wir wollen, dass über die Initiative abgestimmt werden kann und stimmen dem Antrag zur Gültigkeit zu.



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Aus der Sicht des Stadtrats ist die Initiative ungültig. Die Begründung des Stadtrats ist mit vielen Paragrafen unterlegt und intensiv mit dem Rechtskonsulenten diskutiert worden. Die Ungültigkeitserklärung ist nicht taktisch, sondern rechtlich motiviert. So wie es aussieht, werden die Gerichte die Rechtsauslegung vornehmen, falls es zu einem Rekurs kommt. Eigentlich hätte es seinen Reiz, wenn die Initiative nicht von den Gerichten gebodigt, sondern es zu einer Volksabstimmung kommen würde. Ich würde mich aber ärgern: Mit einer Volksabstimmung gibt man ein Versprechen ab, das man hier nicht halten könnte, weil die SBB nicht verkaufen möchten. Das ist unredlich und etwas scheinheilig, aber ich bin überzeugt, dass sich die Stimmbevölkerung nicht für dumm verkaufen lassen würde. Zum Gegenvorschlag: Wenn sich der Gemeinderat eine demokratische Medaille anstecken würde, müsste der Gegenvorschlag ebenfalls angenommen werden, dann könnte man beides zur Abstimmung bringen und es käme zu einer echten Wahl. Das fürchtet aber die Mehrheit des Gemeinderats. Wenn der Gemeinderat den SBB nicht signalisiert, dass die Rahmenbedingungen gut sind, nützt ein Volksentscheid fürs Areal auch nichts. Es ist eine «Alles-oder-Nichts-Strategie», die der Gemeinderat verfolgt und am Ende haben wir alle nichts. Wenn der Gemeinderat die Initiative für gültig erklärt, sehe ich drei Möglichkeiten: ein Rekurs bodigt die Initiative, die Stimmbevölkerung zeigt dem Gemeinderat, wo es langgeht, oder lehnt die Initiative ab, oder das Initiativkomitee zieht die Initiative zurück. Egal was passiert, was bedeutet das dann? In der Weisung des Stadtrats, die wir nachher behandeln, wird der Weg aufgezeigt. Dort muss der Gemeinderat ein Signal in Richtung SBB senden, damit sie auf diesem Weg weitergehen können.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB - Areal Neugasse kaufen» wird für ungültig erklärt und der Volksabstimmung unterstellt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Hans Dellenbach (FDP): Offenbar findet eine Mehrheit dieses Rats, dass es unbedingt eine Volksabstimmung braucht, notabene über eine Initiative, die erwiesenermassen nicht umsetzbar ist. Wenn man schon das Stimmvolk bemüht, sollte man ihm auch einen Gegenvorschlag unterbreiten, der umsetzbar ist. Weshalb sollen die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher nur über etwas Unmögliches und nicht auch über etwas Pragmatisches abstimmen können? Nämlich über einen Pfad, den die SBB und der Stadtrat erfolgreich eingeschlagen haben? Das passt den linken Parteien nicht, es könnte ja sein, dass die Stimmbevölkerung am Ende ganz undogmatisch dem Stadtrat folgen könnte, das wäre dann sehr peinlich. Deshalb wird der Gegenvorschlag lieber erst gar nicht unterstützt. So spielen Verlierer. Es geht doch darum, ob wir an einer Initiative festhalten, die nicht umsetzbar ist, oder ob wir mit bezahlbarem Wohnraum vorwärts machen.

Luca Maggi (Grüne): Ein Gegenvorschlag soll den Kern oder den Ansatz, den eine Initiative vorschlägt, aufnehmen. Das ist hier nicht der Fall. Die Initiative möchte, dass die Stadt das Areal kauft oder im Baurecht übernimmt. Wenn ihr einen Teilkauf oder eine Teilübernahme des Baurechts vorschlagen würdet, dann könnte man sagen, okay, das kann als Gegenvorschlag ausgelegt werden. Der Antrag beinhaltet aber eine ganz andere Idee – es handelt sich um einen komplett anderen Vorschlag. So einfach können wir es euch nicht machen: Ihr übernehmt die Weisung des Stadtrats und sagt, dass dies euer Gegenvorschlag sei. Wenn wir über die Initiative dereinst abstimmen sollten und die Bevölkerung diese ablehnt, ist auch klar, was sie damit sagen will. Nämlich, dass der Vorschlag, den die Stadt mit der SBB ausgehandelt hat, reicht. Das ist auch ein Zeichen für die SBB. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission den Gegenvorschlag ab.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 (Eventualantrag bei Zustimmung zum vorhergehenden Änderungsantrag)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» vom 21. März 2018 beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinnützigen Wohn- und Geschäftsüberbauung ist das rund 30 000 m² umfassende Areal an der Neugasse zwischen Bahngeleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU7036) in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu planen. Die Planung kann auch zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern erfolgen.



9 / 10

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmungsempfehlung zuhanden der Gemeinde

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Luca Maggi (Grüne): *Klar ist, dass eine Mehrheit der Kommission und wir Grünen hinter diesem Anliegen stehen. Wir wollen, dass die Stadt Zürich das SBB-Areal Neugasse kauft oder im Baurecht übernimmt. Das Ziel hinter der Initiative ist eindeutig. Auf dem Areal soll möglichst 100 Prozent gemeinnütziger Wohnraum entstehen. Wenn wir künftig Areale entwickeln können, die uns im Drittelsziel nicht noch mehr zurückwerfen, besteht eine kleine Chance, dass wir das in der Gemeindeordnung festgeschriebene Ziel erreichen können.*

Hans Dellenbach (FDP): *Wir können dem Volk nicht mit gutem Gewissen die Annahme einer Initiative empfehlen, die nicht umgesetzt werden kann.*



10 / 10

Abstimmungsempfehlung zuhanden der Gemeinde

Die Mehrheit der SK FD beantragt Annahme der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)

Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Pärparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» wird für gültig erklärt und der Volksabstimmung unterstellt.

Der Gemeinderat empfiehlt mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) Annahme der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2022 gemäss § 136 Abs. 1 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat